



DI JOSEF PRÖLL
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Zl. 13.500/07-I 3/2003

10. April 2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Melitta Trunk,
Kolleginnen und Kollegen vom 11. Februar 2003,
Nr. 98/J, betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen
Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtags-
beschluss

XXII. GP.-NR

120/AB

2003 -04- 11

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

zu 98/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2003 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 98/J, betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtagsbeschluss gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der zitierte Beschluss des Kärntner Landtages vom 6. Februar 2003 wurde mir durch dessen Vorlage in der 3. Sitzung des Ministerrates vom 25. März 2003 bekannt. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 96/J durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Der Bundesminister: